



Vertrag

über die Ausleihe der mobilen Skateranlage inkl. Anhänger mit dem amtlichen Kennzeichen GM RA 8019.

.....
(Einrichtungen der Erziehungshilfe, Organisationen, Vereine, Firmen etc.)

leiht für die Zeit vom bis die mobile Skateranlage aus.

Die mobile Skateranlage wird bei folgender Veranstaltung eingesetzt:

.....

Datum/Uhrzeit des Aufbaues:

Datum/Uhrzeit des Abbaues:

Es wird eine Ausleihgebühr in Höhe von€ und eine

Pauschale für Auf- und Abbau inkl. Unterweisung von

.....€ Innerorts / Außerorts erhoben.

Beim Aufbau ist unsere-/m/r Mitarbeiter/In eine Kautions von 250 € zu überreichen. Nach Veranstaltungsende wird die Kautions – vorausgesetzt die mobile Skateranlage ist in Ordnung – zurückgezahlt.

Ausleihbedingungen:

1. Die mobile Skateranlage darf nicht an dritte weitergegeben werden.
2. Die Kosten für die Beseitigung von Schäden (sofern es sich nicht um Verschleiß handelt) an der mobilen Skateranlage gehen zu Lasten des Entleihers. Die Schäden sind dem Radevormwalder Kinder- und Jugendring e.V. umgehend mitzuteilen. Schäden dürfen nicht vom Entleiher beseitigt werden.
3. Der Entleiher nutzt die mobile Skateranlage nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke.
4. Die Ausleihgebühr und die Pauschale für Auf- und Abbau sind unsere-/m/r Mitarbeiter/In am Veranstaltungsende (bar bzw. per Scheck oder nach Absprache über Rechnung) zu überreichen.
5. Der Entleiher stellt sachkundiges Personal (auf eigene Kosten) für die Betreuung der mobilen Skateranlage zur Verfügung.
6. Für Auf- und Abbau stellt der Entleiher 2 Personen – zur Unterstützung unsere-/s/r Mitarbeiter/In zur Verfügung.
(Nach mehrmaligen Entleihen ist der Auf- und Abbau durch eigene Kräfte möglich, sofern es sich um inzwischen eingewiesene und fachkundige Personen handelt)
7. Die Versicherung der mobilen Skateranlage (auch bei Personenschäden) wird durch den Entleiher sichergestellt.

Bitte lesen Sie die Benutzungsbedingungen auf der Rückseite:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Entleihers

.....
Unterschrift des Radevormwalder
Kinder- und Jugendring e.V.

Der Entleiher erklärt sich mit den Ausleihbedingungen einverstanden:

.....
Unterschrift des Entleihers

Den Vertrag bitte unterschrieben an:

Radevormwalder Kinder- und Jugendring e.V. - Postfach 1380 - 42462 Radevormwald
Geschäftsstelle: Herr Hans-Joachim Kersting - Telefon: 02195/4886 – Mobil 0175-7098004

Nutzungsbedingungen für die mobile Skateranlage

Die mobile Skateranlage kann von Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, aktiven Mitgliedsorganisationen des Radevormwalder Kinder- und Jugendringes e.V., den Vereinen und sonstigen Verbänden und Organisationen sowie Firmen entliehen werden.

Folgende Bedingungen kommen zur Anwendung:

- 1.: **Die Ausleihrangfolge ist wie folgt festgelegt:**
 - 1.1.: **Einrichtungen der städtischen Jugendarbeit in Radevormwald**
 - 1.2.: **Radevormwalder Kinder- und Jugendring e.V.**
 - 1.3.: **Radevormwalder Schulen**
 - 1.4.: **Aktive Mitgliedsorganisationen des Radevormwalder Kinder- und Jugendringes e.V.**
 - 1.5.: **Vereine und sonstige Verbände, die nicht Jugendarbeit betreiben**
 - 1.6.: **Auswärtige Vereine, die Jugendarbeit betreiben**
 - 1.7.: **Sonstige Organisationen und Firmen (kommerzielle Anbieter)**
- 2.: Der Antrag kann nur schriftlich unter Angabe des Zweckes erfolgen.
- 3.: Zusagen vom Radevormwalder Kinder- und Jugendring e.V. (Skater-AG) erfolgen nur schriftlich, mündliche Zusagen werden nicht erteilt.
- 4.: Der Radevormwalder Kinder- und Jugendring e.V. behält sich vor, bereits gegebene Zusagen bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurückzunehmen.
- 5.: **Eine Ausleihgebühr pro Tag wird erhoben:**
 - in Höhe von 0 Euro für den Ausleihfall 1.1. und 1.2. (siehe Ausleihrangfolge!)**
 - in Höhe von 50 Euro für den Ausleihfall 1.3. und 1.4.**
 - in Höhe von 200 Euro für den Ausleihfall 1.5. und 1.6.**
 - in Höhe von 300 Euro für den Ausleihfall 1.7.**
- 6.: **Unsere Mitarbeiter/Innen werden den Transport der mobilen Skateranlage durchführen** und sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn aufbauen. Es erfolgt eine **Einweisung für die Betreuung und Sicherheit** vor Ort. **Der Veranstalter muss mindestens zwei Helfer bereitstellen.** Der Abbau und Abtransport wird zum Veranstaltungsende wieder durch unsere Mitarbeiter/Innen gewährleistet.

Für den Auf- und Abbau wird eine Pauschale von 100,00 € erhoben, darin sind allerdings auch die Transportkosten (bis 50 km Entfernung) enthalten.

Die Aufbaupauschale kann ggf. durch sachkundige Selbstaufbauer (die Beurteilung dieser Fähigkeit liegt bei Herrn Jochen Kersting/Skater-AG) erlassen werden.

Stand: 01.04.2015

Der Radevormwalder Kinder- und Jugendring e.V. - Skater-AG